

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **14 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag.
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnements und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Fräulein Berta Trüssel, Bern; Fräulein Dr. Sommer, Ralligen.

Postcheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III/1554.

Inhalt: Die Tuberkulose und das eidg. Tuberkulosegesetz. — Dem Andenken unserer Verstorbenen (mit Bildern). — † Fräulein Johanna Schärer (mit Bild). — Hauswirtschaftliche Prüfungen. — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — Paula Modersohn-Becker (Fortsetzung). — Vom Büchertisch.

Die Tuberkulose und das eidg. Tuberkulosegesetz.

Zusammengestellt für die Generalversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Thun 1926 von Frau *M. Schmidt-Stamm*.

Heute, da wir Gemeinnützigen uns zum erstenmal an der Stätte versammeln, wo unsere Väter, Brüder, Gatten und Söhne je und je mit den Theorien der Kriegsführung bekannt gemacht werden und sich im Waffengebrauch üben, ziemt es sich wohl, dass auch wir Frauen unsere volle Aufmerksamkeit einem Feinde zuwenden, der Jahr um Jahr in Tausenden von Fällen Gesundheit, Wohlstand und das Glück Einzelner, ja oft ganzer Familien erschüttert und zerstört und dessen energische Abwehr auch unsere Mithilfe erfordert.

Ein Grund mehr, warum wir uns heute etwas einlässlicher mit der Tuberkulosebekämpfung befassen wollen, bildet die bevorstehende Beratung des Entwurfes zu einem eidgenössischen Tuberkulosegesetz durch den Nationalrat.

Ist die Tuberkulose eine Erscheinung der Neuzeit? Haben Maschine und Fabrik, überhaupt das alle Kräfte anspannende Erwerbsleben diese verheerende Volksseuche hervorgerufen? Fast könnte es so scheinen, denn bei uns und in andern Ländern setzten Abwehrmassnahmen, die das ganze Volk erfassen, erst vor wenigen Jahrzehnten ein.

Trotzdem ist die Lungenschwindsucht eine längst bekannte und gefürchtete Krankheit. Schon altindische, religiöse Hymnen, deren Entstehen auf 4000 Jahre vor Christi Geburt zurückdatiert werden, geben Kunde vom Vorkommen der Lungenschwindsucht. Alle uns bekannten Merkmale werden darin geschildert. Auch galt die Krankheit damals schon als ansteckend und vererbbar. Einem Brahmanen zum Beispiel war es verboten, ein Mädchen zu heiraten, und wäre es noch so reich, das unter seinen Vorahnen Schwindsüchtige, ebenso wie Epileptische oder Aussätzige zählte. Es ist überhaupt erstaunlich und bewunderns-

wert, welches klare Erkenntnis die alten griechischen Aerzte und ganz besonders Hippokrates von der Phthise hatten und wie die Behandlungsweise nicht wesentlich von der heutigen abwich. Erfreulich ist es zu lesen, wie damals schon Aufenthalte in reiner Bergluft oder Tannenwäldern, verbunden mit Milchkuren, ja auch längere Seereisen den Lungenkranken warm empfohlen wurden. Auch die Sonne priesen die alten Aerzte schon als das beste Heilmittel. Von der Uebertragbarkeit der Lungenschwindsucht war das Volk schon längst überzeugt, während gewisse Aerzte noch daran festhielten, dass die Krankheit von den Eltern auf die Kinder vererbt werde. Die hygienisch-diätetische Behandlungsmethode der alten griechischen und römischen Aerzte wurde erst später von den Aerzten des römischen Kaiserreiches durch eine mehr medikamentöse abgelöst. Gar bald bemächtigte sich nun auch ein kleinlicher Geschäftssinn der Medizin, der sich bedenklich der Quacksalberei und der Zauberei näherte. — Interessant ist es zu wissen, dass späterhin durch die Völkerwanderung mit der griechisch-römischen Kultur auch die wissenschaftlichen Errungenschaften der Medizin für das Abendland fast ganz verloren gingen. Die nunmehr in den Klöstern betriebene Heilkunde entstammte fast ganz der Volksmedizin. Indessen studierten im Orient die Juden und die Araber eifrig die Schriften der alten griechischen Aerzte und sie fuhren fort, ihre Lungenkranken nach deren bewährten Methoden zu behandeln. Durch die Kreuzfahrer kehrte die von den Arabern zu neuem Leben erweckte antike Medizin wieder zurück ins Abendland. Dazu gesellten sich im 17. Jahrhundert die anatomischen Forschungen, die genaue Erkenntnis von den Veränderungen einer kranken Lunge ergaben; trotzdem blieb die Behandlung noch unbeeinflusst. An Milch und Aufenthalt in frischer Luft und einigen auch heute noch geläufigen Heilmitteln hielt man fest. Die Ansicht der Uebertragbarkeit findet sich immer wieder. — In verschiedenen italienischen Staaten wurden sogar im 18. Jahrhundert schon amtliche Verfügungen zur Verhütung der Weiterverbreitung der Schwindsucht getroffen, ähnlich wie sie im neuen eidgenössischen Tuberkulosegesetz vorgesehen sind. Es wurde die Anzeige aller offenen Fälle von Lungenschwindsucht verlangt. Arme Kranke mussten ins Spital verbracht werden, und zwar auf besondere Abteilungen. Ihre Effekten wurden unter behördlicher Kontrolle gereinigt, ehe sie weiter benützt werden durften, unter Umständen auch einfach verbrannt. Auch durfte Phthisikern die Wohnung nicht gekündigt werden. Im Todesfalle musste für Erneuerung der Wohnungseinrichtung, durch Neuanstrich der Wände und sogar für Ersatz von Türen und Fenstern gesorgt werden. Bei Unbemittelten trat der Staat für die Kosten ein. Wegen missbräuchlicher Anwendung mussten diese Gesetzesbestimmungen allerdings bald abgeändert und schliesslich wieder aufgehoben werden.

Eine weittragende neue Einstellung gegenüber der Lungenschwindsucht brachte erst das Jahr 1882, als Robert Koch den Tuberkelbazillus entdeckte. An Stelle der altüberlieferten Vorstellungen und Annahmen trat nun die Gewissheit, dass der Erreger der Krankheit und deren Verbreiter ein Bazillus ist, der vom Kranken durch Ausatmen, Sprechen, Husten usw. auf die Gesunden übergeht. Die Uebertragbarkeit war somit einwandfrei festgestellt. Mit dieser Erkenntnis erfasste ein grosses Hoffen die leidende, geängstigte Menschheit. Man sah die Ausrottung des nun erkannten Bazillus in nächste Nähe gerückt, besonders als Robert Koch auch noch ein Gegengift, das Tuberkulin, glaubte entdeckt zu haben. Leider erfüllten sich die Erwartungen nicht in dem Masse, wie man gehofft hatte. Die Tuberkulose war allzu sehr verbreitet, um kurzerhand

überwunden zu werden. — Nicht nur der Arzt, sondern auch der Laie weiss heute, dass alle Organe des menschlichen Körpers vom Tuberkelbazillus befallen und zerstört werden können. Wir alle kennen wenigstens dem Namen nach den Knochenfrass, die Kehlkopfschwindsucht, die Gelenk- und Darmtuberkulose, die Skrophulose und die tuberkulöse Blutvergiftung. Am bekanntesten aber, weil am häufigsten vorkommend, ist heute noch wie früher die Erkrankung der Atmungsorgane, bis jetzt Lungenschwindsucht genannt. Sie beginnt meistens mit einem Lungenspitzenkatarrh; nach und nach kann sich die Krankheit über die ganze Lunge ausbreiten, bis zur vollständigen Zerstörung derselben. Welche Gefahr bildet nun besonders der unreinliche, mit offener Tuberkulose belastete Kranke für seine Umgebung! — Trotz aller Vorsicht müssten wir alle nach und nach dieser unheimlichen Seuche erliegen, wenn nicht die Natur selbst unseren Körper mit Abwehrkräften ausgerüstet hätte. Die ärztliche Wissenschaft lehrt, dass kaum ein Mensch vor einer Infektion verschont bleibt, dass aber der gesunde, widerstandsfähige Körper die Möglichkeit besitzt, durch Abwehrkräfte die Ansteckungsstoffe unschädlich zu machen. Es sterben die Bazillen aber meist nicht sofort ab, ja sie vermögen sich oft noch jahrelang zu erhalten, ohne irgend welchen Schaden anzurichten, solange die Abwehrkräfte nicht erlahmen. Dies kann aber geschehen durch mangelhafte Ernährung, anstrengende, die Körperkräfte übersteigende Arbeit, rasch aufeinanderfolgende Geburten, Alkoholmissbrauch, Kummer und Sorgen usw. Im geschwächten Organismus brechen die Bazillen wieder aus und gewinnen die Oberhand.

Neben der Entdeckung des Tuberkelbazillus wurden aber noch zahlreiche andere wissenschaftliche Forschungen und Anstrengungen gemacht, um der Krankheit Herr zu werden. Die besten Aerzte aller Länder beteiligten sich dabei. In England haben wir Sir Robert Philip, in Frankreich besonders Calmette, in der Schweiz Professor Vogt in Bern und Professor Nägeli in Zürich, die sich durch ihre Studien und deren Ergebnisse hervortaten. So wurde die Tatsache ärztlich erwiesen, dass die Ansteckungsgefahr im Säuglingsalter weitaus am grössten und gefährlichsten ist. Auch von tuberkulösen Eltern wird das Kind fast ausnahmslos gesund geboren, und dass es gesund bleibt, sofern es sofort aus dem tuberkuloseinfizierten Milieu entfernt wird, hat der französische Arzt Grancher durch die Tat bewiesen. Von 2200 von ihm in den letzten 18 Jahren aus der ansteckenden Umgebung herausgenommenen Kindern erkrankten nur 3 % und es starben 0,1 %, während von 175 in ihren Familien verbliebenen und stetsfort weiter der Ansteckung ausgesetzten Kindern 60 % erkrankten und 40 % starben. — Schutz des Kleinkindes vor Infektion ist deshalb eine der ersten und heiligsten Pflichten. Und wen könnte dies mehr interessieren als eben uns Frauen, die wir die berufenen Hüterinnen der Gesundheit der gegenwärtigen wie der zukünftigen Generation sind! — Neu ist besonders aber auch die Ueberzeugung, dass den armen Tuberkulösen dieselben Heilfaktoren zugänglich gemacht werden müssen, die die begüterten Kreise längst schon geniessen. Es entstanden überall Sanatorien im Gebirge, in waldreichen Gegenden, am Meere. Auch unser Land blieb in diesem edlen Wettstreite keineswegs zurück. Fast jeder Kanton bemühte sich, sein eigenes Volkssanatorium zu erhalten und es entstanden örtliche Gesetze und Verordnungen gegen die Tuberkulose. Wenn man bedenkt, dass die Heilstätten zumeist der Privatinitiative entsprangen und aus Privatmitteln errichtet wurden, so dürfen wir dieses Vorgehen ohne Ueberhebung eine beachtenswerte, soziale Tat nennen. Die kanto-

nen Tuberkulosegesellschaften oder Tuberkuloseligen gaben sich aber damit nicht zufrieden, unter der Leitung von Aerzten sorgten sie für die nötige Aufklärung des Volkes, gründeten Fürsorgestellen und traten in die Lücke, wenn es galt, die nötigen Kurkosten für Unbemittelte aufzubringen. In dieser Fürsorgearbeit leisteten die Frauen nicht zu unterschätzende Hilfsdienste. Ja, es kommt ganz besonders dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein und seinen verschiedenen Sektionen die Ehre eines initiativen, tapfern Eingreifens in den Kampf gegen die Tuberkulose zu. Aufgemuntert durch Herrn Dr. Christen in Olten und Herrn Dr. Kürsteiner in Bern nahmen die gemeinnützigen Frauen schon 1905 die Tuberkulosebekämpfung in ihr Arbeitsprogramm auf. Die Kantone Solothurn und Aargau haben ihre rührigen Frauenligen, die nicht nur für Propaganda und Geldbeschaffung unschätzbare Dienste leisten, sondern in jüngster Zeit auch durch Gründung von Fürsorgestellen den einzelnen Kranken und Gefährdeten näherzukommen suchen. Die Sektionen Bern, Biel, Zürich, Luzern, Glarus, Rapperswil, Uzwil, Flawil, St. Gallen und Chur haben Tuberkulosekommissionen, die entweder mittels Fürsorgestellen oder auf andere Weise sich rege am Kampfe beteiligen. Andere Sektionen wandten ihre Aufmerksamkeit mehr der Prophylaxe zu, sie gründeten Erholungsheime für gefährdete Kinder oder Erwachsene, so Luzern, Lausanne, Schwarzenberg und Davos. Indirekt beteiligt am Kampfe gegen die Tuberkulose sind ja auch alle diejenigen Sektionen, die sich mit Kinderkrippen, Horten, Ferienversorgungen, Milch- und Suppenabgaben usw. betätigen. Was der Hygiene und der Volksgesundheit dient, dient auch der Tuberkulosebekämpfung. Alle diese Bestrebungen errangen sich im Laufe der Zeit die Achtung und finanzielle Unterstützung der betreffenden Kantone und Gemeinden. Ist es da verwunderlich, dass das eidgenössische Gesundheitsamt, das schon längst alle diese Anstrengungen mit Interesse verfolgte, den Wunsch hegte, gleich wie es bereits in andern Ländern geschah, sich durch gesetzliche Massnahmen und finanzielle Unterstützung am Kampfe gegen diese verheerende Volkskrankheit zu beteiligen. Durch Statistik und wissenschaftliche Belege ist es erwiesen, dass trotz aller Anstrengungen noch jährlich 8000 Personen in der Schweiz an Tuberkulose sterben. Die Zahl der Erkrankten aber beläuft sich auf zirka 80,000, d. h. auf 100 Menschen kommen zwei Tuberkulöse. Tuberkulös Bedrohte gibt es aber zirka 600,000 in unserem kleinen Lande. Sind das nicht Tatsachen, die die Wachsamkeit aller verdienen? Welche Unsumme von persönlichem Leid, von Familienunglück und vorzeitig gebrochener Volkskraft steht aber hinter diesen Zahlen? Gewiss Grund genug, dass auch die oberste Behörde eines sozial denkenden Staates sich gezwungen fühlt, helfend einzugreifen. Nur durch ein Zusammenwirken aller Kräfte wird es möglich sein, die Tuberkulosesterblichkeit auf zirka die Hälfte des heutigen Standes herunterzudrücken. Die bisherigen Anstrengungen zeitigten in den letzten 40 Jahren einen durchschnittlichen Rückgang von 32,9 auf 19,9 % pro 10,000 Lebende, was einen Gewinn von jährlich zirka 5000 Menschenleben bedeutet. — Abgesehen von den mächtigen ideellen und volkswirtschaftlichen Werten, die unserm Volke durch die Tuberkulose verloren gehen, belaufen sich nach einer ungefähren Schätzung des eidgenössischen Gesundheitsamtes die jährlichen Barauslagen für die Heilung der Kranken zu Hause, in Spitälern und Sanatorien, für Unterstützung an sie und ihre Familien, für Desinfektion und Propaganda auf rund Fr. 20,000,000. Dabei sind die wirtschaftlichen Verluste, die das Land erleidet, gar nicht einbezogen.

Diese dürften sich um ein Vielfaches höher stellen. Eine wirksame Mithilfe zum Tragen dieser Lasten von Seite des Bundes ist darum ebenso notwendig wie gerechtfertigt. — Um aber dem Bunde eine verfassungsgemässe Grundlage zur Beteiligung am Kampfe gegen die Tuberkulose zu geben, musste der Artikel 69 der Bundesverfassung vorerst abgeändert werden. Der bisherige Artikel gestattete dem Bunde nur gegen gemeingefährliche Epidemien gesundheitspolizeiliche Verfügungen zu erlassen, nunmehr sollte er dahin erweitert werden, dass der Bund auch zur Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten gesetzliche Bestimmungen treffen kann. Das Schweizervolk nahm am 4. Mai 1913 diese neue Fassung des Artikels 69 an und damit war der Weg geebnet zur bundesrätlichen Teilnahme an der Bekämpfung der verschiedensten Volksseuchen, wie Tuberkulose, Krebs-, Kropf-, Geschlechtskrankheiten usw. Die bundesrätliche Aufmerksamkeit galt nun aber in erster Linie der Tuberkulose, als der verbreitetsten und gefährlichsten aller Volkskrankheiten. Im Laufe der Zeit hatten bereits mehrere Kantonsregierungen und Gemeinden amtliche Vorschriften über Desinfektion der Wohnungen bei Umzug oder Todesfall Tuberkulöser, Spuckverbote, ja die Anzeigepflicht aller Fälle offener Tuberkulose, die eine Gefahr für ihre Umgebung bedeuteten, erlassen. Auch der Bund war längst bemüht, gestützt auf das eidgenössische Viehseuchengesetz, auf das Fabrikgesetz und die eidgenössischen Lebensmittelverordnungen und auch auf diesbezügliche Paragraphen des eidgenössischen Zivilgesetzbuches Hand zu einer wirksamen Bekämpfung der Tuberkulose zu bieten. Nunmehr ging aber im Auftrage des Departementes das Gesundheitsamt mit aller Energie an die Ausarbeitung eines Vorentwurfes zu einem eidgenössischen Tuberkulosegesetz, der auch fertiggestellt war, als der Weltkrieg ausbrach. Dringlichere Aufgaben galt es nun zu lösen. Als die Zeitverhältnisse es erlaubten, wurde der Gesetzesentwurf wieder aufgenommen, durch die verschiedensten, massgebenden Instanzen geprüft, durchgearbeitet, abgeändert und ergänzt. Endlich konnte er auch den Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zugestellt werden. Erfreulich war die fast vollständige Zustimmung zu den im Entwurfe vorliegenden Richtlinien und Grundsätzen, so dass dieser nun in seiner endgültigen Form der Bundesversammlung vorgelegt werden konnte. Die finanziellen Lasten, die sich durch das Gesetz ergeben werden, hoffte der Bundesrat durch die Einnahmen aus dem erweiterten Alkoholmonopol decken zu können. Leider machte der Volksscheid vom 3. Juni 1923 diese Voraussetzungen zunichte. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung ist anzunehmen, dass der Anteil des Bundes an der Bekämpfung der Tuberkulose sich jährlich auf 3 bis 4 Millionen belaufen dürfte. — Welche Hilfe und Erleichterung der seit drei Jahren gewährte Kredit des Bundesrates für alle antituberkulösen Bestrebungen bedeutet, wissen alle Beteiligten zu bestätigen.

Was will nun aber das eidgenössische Tuberkulosegesetz? In erster Linie möchte es die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privatinitiative erleichtern. Nie darf letztere ausgeschaltet werden, denn sie ist der beste Weg, um die Fühlungnahme von Mensch zu Mensch herzustellen. Das persönliche Interesse soll nicht durch Bureaucratie und Gesetzesparagraphen verdrängt werden.

Die Mitwirkung des Bundes will vor allem eine finanzielle sein und in der Gewährung von Beiträgen an staatliche und private Hilfswerke zur Bekämpfung der Tuberkulose sich auswirken. Durch allgemeine Richtlinien möchte das Gesetz eine Zersplitterung der Kräfte vermeiden und mehr Einheit und Zusammen-

arbeit erzielen, ohne die Bewegungsfreiheit der einzelnen Organisationen allzu sehr einzuengen. Die besten und nötigsten Massnahmen sind leider oft wirkungslos, wenn nicht dahinter eine gesetzliche Verordnung steht. — Es ist nicht nötig, dass wir uns mit allen 21 Artikeln des Gesetzes befassen, einige dienen der Einführung oder sie enthalten Bestimmungen zwischen Bund und Kantonsregierungen. — Von allgemeiner Bedeutung sind :

Art. 1 fordert die Anzeigepflicht für alle Fälle, wo der Kranke infolge ungenügender Vorsichtsmassnahmen eine Ansteckungsgefahr für seine Umgebung bedeutet. — Diese Massnahme besitzt schon längst in den verschiedensten Ländern Gesetzeskraft. Sie dient der Eindämmung der Krankheitsherde, in dem die einzelnen Fälle zur Kenntnis der Fürsorgeorganisationen gelangen. Sie wird freilich auch nach Vermehrung diesbezüglicher Institutionen rufen. — Für die Amtsstellen, an welche die Anzeige gerichtet wird, gilt die Schweigepflicht.

Art. 3 bildet die Ergänzung des vorhergehenden. Er gibt dem Arzte die Möglichkeit, in jedem Falle, wo es die Sicherstellung der Diagnose erfordert, die bakteriologische Untersuchung des Sputums unentgeltlich ausführen zu lassen. Diese beiden Vorschriften allein würden uns in der Tuberkulosebekämpfung schon einen guten Schritt vorwärts bringen.

Art. 5 beschäftigt sich mit Tuberkulösen, die einen Beruf ausüben und durch denselben zu einer Gefahr für ihre Umgebung werden. Ganz besonders kommen dabei in Betracht das Pflege- und Lehrpersonal, andererseits die im Nahrungsmittelgewerbe beschäftigten Personen. Gefordert wird eine regelmässige ärztliche Ueberwachung solcher Patienten, wo nötig ihre Entfernung aus dem Amte. Zuständig für eine so tief greifende Massnahme sind nur die kantonalen und kommunalen Behörden, die im Bedürfnisfall auch für eine finanzielle Entschädigung des Betroffenen zu sorgen haben.

Art. 6 nimmt sich der Schüler in Schulen, Erziehungs-, Pflege- und Bewahranstalten an. Alle diese Kinder sollten einer regelmässigen Aufsicht, z. B. Schulärzten, unterstellt werden. Tuberkulös Verdächtige oder Gefährdete sollen beobachtet, ansteckende, für ihre Mitschüler Gefährliche, dagegen ausgeschlossen werden. — Sehr zu begrüssen ist ebenfalls die weitere Forderung, dass Waisen, Pflege- und Kostkinder nur Familien anvertraut werden dürfen, wo keine Ansteckung für sie besteht. Ebensowenig dürfen tuberkulöse Kinder in Familien mit gesunden Kindern untergebracht werden. — Es sind das Bestimmungen, die besonders auch uns Frauenvereine angehen und unsere weitgehende Berücksichtigung verdienen.

Art. 7 beauftragt den Bundesrat, auf dem Verordnungswege gewisse Vorsichtsmassregeln zu bezeichnen, deren Befolgung dem Tuberkulösen die Anwendung von Zwangsmassnahmen ersparen wird. Es handelt sich dabei vornehmlich um Gesundheits- und Reinlichkeitsvorschriften, Spucknapf, Desinfektion usw., die dem Kranken ermöglichen, ohne Gefahr für die Mitmenschen das gewohnte Leben zu führen. Daran schliessen sich noch hygienische Vorschriften für Gebäude und Räume, wo viele Menschen zusammenwohnen, arbeiten oder sich vereinigen. Ferner folgen Desinfektionsgebote beim Wohnungswechsel oder Tod von Tuberkulosekranken, wie sie bereits von den meisten Aerzten und den Fürsorgestellten angeordnet werden. Wünschenswert wäre die obigatorische staatliche, unentgeltliche Desinfektion und Sputumuntersuchung für Unbemittelte.

Art. 9 sagt: Es ist verboten, Geheimmittel zur Bekämpfung der Tuberkulose anzukündigen, feilzuhalten und zu verkaufen. — Wie nötig diese Verordnung ist, wissen wir aus Erfahrung. Allzu oft wird mit diesen angeblichen Heilmitteln viel Geld und kostbare Zeit vergeudet.

Art. 10 enthält die Verpflichtung der Kantone, sofern es nicht schon geschehen ist, zur Errichtung der notwendigen Einrichtungen und Anstalten zur Verhütung der Tuberkulose und zur Kräftigung gefährdeter Personen, insbesondere der Kinder, Ferienkolonien und Erholungsheime, Fürsorgestellen zur Beratung und Unterstützung Gefährdeter und bereits Erkrankter, Spitäler und Heilanstalten werden verlangt und sind zu fördern.

Weiterhin wird auch der Wohnungsfrage volle Beachtung geschenkt. Gesundheitsschädliche Wohnungen sind zu schliessen. An bauliche Veränderungen solcher Räume sind, wo nötig, dem Eigentümer Beihilfen zu gewähren. — Die Aufklärung des Volkes ist Sache der Kantone. Der Bund fördert die wissenschaftliche Erforschung der Tuberkulose. — In einigen weitem Paragraphen wird die Höhe der Beiträge festgesetzt, die der Bund zu leisten gewillt ist.

An wohlbegründete Wohnungsverbesserungen, an Neuerstellung von Anstalten, die von Behörden, Krankenkassen oder der privaten Wohltätigkeit errichtet werden, leistet der Bund 25 % der Gesamtausgaben. An die Pflagestage Tuberkulöser in Heilanstalten und besonders Spitalabteilungen ist die Rückvergütung auf 8—10 % der wirklichen Pflegekosten festgesetzt. An Fürsorgestellen und ähnliche Einrichtungen für Ermittlung und Unterstützung Tuberkulöser können bis 33 % der reinen Ausgaben zurückvergütet werden. Auch die Kranken- und Unfallversicherungen, die in weitgehendem Masse für ihre tuberkulösekranken Mitglieder sorgen, haben Anspruch auf eine entsprechende Beihilfe.

Weitere Artikel bezeichnen die Durchführungsmassnahmen und den Rechtsweg bei Umgehung der gesetzlichen Forderungen, die Bussen usw.

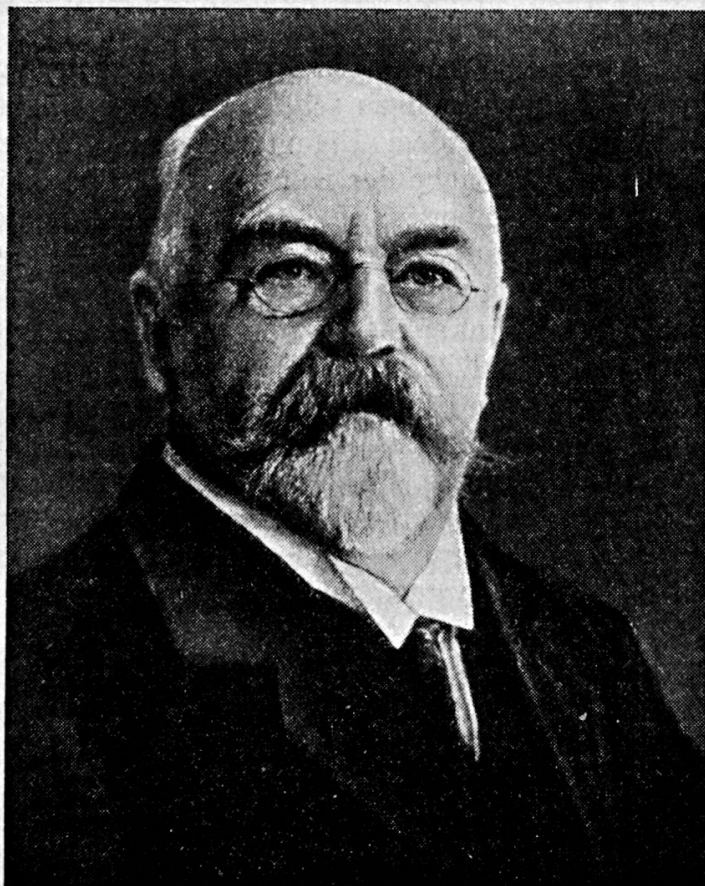
Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ist Sache des Bundesrates.

In der letzten Session ist der Gesetzesentwurf vom Ständerat durchberaten worden. Bei den hohen Ausgaben, die das Gesetz dem Bunde auferlegt, ist der Beschluss des Ständerates, die Höhe der Vergütungen und Subventionen etwas zu reduzieren, begreiflich. Mit wenig Abänderungen wurde aber schliesslich das ganze Gesetz mit 27 Stimmen einstimmig angenommen. Es ist das gewiss eine hochehrwürdige Tatsache, die hoffentlich durch die noch bevorstehende Beratung durch den Nationalrat keine wesentliche Einbusse erleidet. Unter diesen vielversprechenden Umständen ist kaum zu befürchten, dass das Referendum ergriffen und so die Annahme des Gesetzes vom Volksentscheid abhängig gemacht werde. Es steht vielmehr zu hoffen, dass auch wir in der Schweiz, wie in andern Ländern, bald ein Tuberkulosegesetz haben werden, das im allgemeinen eine Förderung der Volksgesundheit bedeutet und im besondern in hohem Masse der Tuberkulosebekämpfung dienen wird.

Der an uns Frauen ergehende Ruf soll auch nicht vergeblich verhallen. Als tapfere Helferinnen wollen wir uns auch ferner erweisen. Unsere Krippen, Horte, Heime, Schulen, Fürsorgestellen und Ligen wollen wir im Hinblick auf die Bestimmungen des eidgenössischen Tuberkulosegesetzes ausbauen und weiterführen, immer eingedenk dessen, dass Vorbeugen besser ist als Heilen.

Dem Andenken unserer Verstorbenen.

Schwül und gewitterschwer begannen die diesjährigen Sommerferien; mit einem schweren Schlag für unseren Verein setzten sie schon in den allerersten Tagen ein. Wirklich wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf uns die Nachricht vom Tode unseres verehrten Freundes und Gönners, Herrn alt **Nationalrat Ed. Bally-Prior**. Kurze Zeit vorher, an der Generalversammlung in Thun,



Herr alt Nationalrat Ed. Bally-Prior

hatte uns seine Tochter, *Frau v. Waldkirch*, noch mit beredten Worten seine Tatkraft, sein Enthusiasmus und seine Rüstigkeit geschildert. „Auf Reisen haben wir Jüngern Mühe, dem nimmermüden Unternehmungsgeist zu folgen“, hatte *Frau v. Waldkirch* uns begeistert erzählt, und wenige Wochen nachher war diese zähe Arbeitskraft auf immer gebrochen.

Beredtere Federn und in sein Leben als grosser Industrieller und Politiker besser Eingeweihte haben in Nachrufen Herrn Ballys reiches Leben geschildert. Für uns war er der Gatte unseres hochverdienten Vorstandsmitgliedes, der edlen, feinfühlenden und stets hilfsbereiten Frau *Bally-Prior*. Aus dem einfachen deutschen Pastorhaus hatte unsere Frau Bally alle jene schönen Herzens- und Geistesgaben in die Ehe gebracht, die sie allen, die sie kannten, so lieb und wertvoll machten, und in ihrer Ehe wurden alle diese Gaben warm unterstützt von ihrem ebenso hochherzigen Gatten. Wo sich in unserem Vereinsleben Schwierig-

keiten boten, da half uns mit Rat und Tat Herr Bally. Als in schwerer Krisenzeit die Pflegerinnenschule mit Geldsorgen kämpfte, da suchte Herr Bally die Schreibende in einer Sitzung in Bern auf. „Ich kann nicht viel helfen, aber die Sorgen etwas erleichtern kann ich vielleicht mit diesem Couvert doch“ sagte er, mir die Hand drückend. Und als wir einsahen, dass die beiden kleinen Haushaltungsschulen ihrem Zwecke nicht genügend dienen konnten, da war es wieder Herr Bally, der trotz der schweren wirtschaftlichen Kriegsjahre uns aufmunterte zu bauen, weil ja gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen doppelt wichtig sei; er hat uns zu billigem Preise das nötige Baukapital verschafft. Frau Bally hat die schöne



Frau Krebs-Walther

Schule leider nicht mehr gesehen; aber Herr Bally hat nach ihrem Tode, die Anstalten, denen sie besonders zugetan war, reichlich bedacht. Dankbar und mit Verehrung werden wir stets seiner gedenken als einem der grössten Förderer unserer gemeinnützigen Werke. Es ist für uns heute ein tröstender Gedanke, dass die einzige Tochter dieses edlen Wohltäterpaares dem Zentralvorstand angehört und mit grossem Interesse mitarbeitet.

Kaum zwei Wochen nach dem für unseren Verein so schweren Verlust traf uns die Nachricht vom Tode unserer guten Frau *Krebs-Walther*. Seit seiner Gründung eng verwachsen mit dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein hatte sie gehofft von der Klinik in Thun aus, wo sie seit mehreren Wochen weilte und Genesung erhoffte, an der Generalversammlung, der sie fast jedes Mal beiwohnte, teilnehmen zu können. Die Kräfte reichten nicht aus, aber sie liess es sich nicht nehmen, auf ein Stündchen zum Tee herunterzukommen und die alten, ihr liebgewordenen Vereinsmitglieder zu begrüßen.

Als älteste Tochter eines bernischen Kaufmanns verlor sie schon in jungen Jahren ihre Mutter und musste nach ihrer nachschulpflichtigen Ausbildung in

der französischen Sprache und andern Fächern den Haushalt des Vaters übernehmen und für ihre jüngern Geschwister sorgen. Das junge, lebhafte Mädchen zeigte reges Interesse für alles, was um sie her vorging. Ihre Ehe mit einem bernischen Kaufmann blieb leider über 20 Jahre kinderlos. In diesen Jahren, wo das Sehnen nach Kindern unerfüllt blieb, fühlte sie, dass sie ihrem Leben einen Inhalt und einen Zweck geben musste. Durch Frau Pfarrer Gschwind lernte sie die damalige Präsidentin des Vereins, Frau Villiger-Keller, kennen. Angeregt durch den Umgang mit diesen beiden tüchtigen Frauen gründete sie in Bern mit Frau Müller-Vogt und anderen strebsamen Frauen eine Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und als erstes Werk derselben eine kleine Dienstbotenschule, aus der sich später die jetzige Haushaltungsschule mit Seminar entwickelte.

Der Zentralvorstand übergab ihr die Verteilung der Heimarbeit von Militärsocken, eine riesige und unangenehme Arbeit, wie wir es später selber erfahren haben; denn diese Arbeit musste exakt sein und wurde genau kontrolliert, wozu gar viele Frauen noch nicht erzogen sind. Sie hat die grosse Arbeit trotz aller Schwierigkeit richtig zu Ende geführt.

Als die Pflegerinnenschule in Zürich gegründet wurde, wurde Frau Krebs als Sammlerin für den Kanton Bern bestimmt; sie hat das keineswegs angenehme Amt bis zu ihrem Tode treu weitergeführt; sie blieb Mitglied der Aufsichtskommission und verfolgte mit warmem Interesse das Aufblühen und Gedeihen der Anstalt. Aber nicht nur am Vereinsleben und Gedeihen der Anstalten des Vereins nahm sie reges Interesse. Wo in ihrer Vaterstadt irgend eine gemeinnützige Veranstaltung getroffen wurde, da half Frau Krebs freudig und mit stets offener Hand mit. Sie war Mitglied der Schulkommission für Handarbeiten und von verschiedenen Arbeitsnachmittagen für Arbeiten für Arme. Sie war immer hilfsbereit und freute sich über die Entwicklung aller sozialen Arbeit. Als ihr nach 22 Jahren noch ein Söhnchen geboren wurde, war sie mehr ans Haus gefesselt, aber ihren ihr lieb gewordenen gemeinnützigen Pflichten blieb sie dennoch treu. Ehre ihrem Andenken!

Und wieder nach kurzer Frist in den letzten Ferientagen traf unseren Verein ein neuer schwerer Schlag. Am 13. August schloss Fr. **Johanna Schärer**, Gründerin und Präsidentin des Arbeitslehrerinnen-Vereins, ihre Augen für immer, treu gepflegt von ihrer Freundin, Fr. Agnes Fries, unserer hochgeschätzten Aktuarin. Sie war eines der treuesten Mitglieder unseres Vereins, langjährige Präsidentin der Sektion Zürich und bis zu ihrem Tode Mitglied des Vorstandes der Haushaltungsschule Zürich und der Aufsichtskommission der Pflegerinnenschule. Sie war noch vergnügt unter uns an der Versammlung in Thun und niemand ahnte, dass sie uns so bald entrissen würde.

Grosse Verdienste hat sich Fr. Schärer um die Frauenarbeitsschule in Zürich erworben und als Förderin des Handarbeitens im Kanton Zürich, wo sie als kantonale Inspektorin hoch geschätzt war. Ich muss es einer berufeneren Feder überlassen, ihre grosse Arbeit im Handarbeitsunterricht gebührend zu würdigen. Ihre Arbeit und Mithilfe werden wir schwer vermissen und dankbar dessen gedenken, was sie uns und der Jugend geschenkt hat. *B. Trüssel.*

Frl. Johanna Schärer. †

Am 16. August ist die Ehrenpräsidentin der Sektion Zürich des S. G. F. unter grosser Beteiligung der Freunde und langjährigen Mitarbeiterinnen zur letzten Ruhe begleitet worden. Wunderbare Blumenpracht, Kränze mit Widmungen der schweizerischen, kantonalen und lokalen Arbeitslehrerinnenvereinigungen, der Haushaltungsschule und des Vereins umrahmten die Bahre, die bei den feierlichen Melodien eines Mädchenchores lautlos in die geheimnisvolle Nacht verschwand.

Fräulein Pfarrer Pfister zeichnete mit packenden Worten das Lebensbild der Heimgegangenen und legte ihren Ausführungen die Worte zu Grunde: « Unser Leben, wenn es köstlich gewesen ist, ist Liebe und Arbeit gewesen. »

Fräulein Johanna Huber, die Nachfolgerin der Verstorbenen im Amte als kantonale Arbeitsschulinspektorin, gab den tiefen Dankgefühlen Ausdruck, welche die ganze schweizerische Arbeitslehrerinnenschar für ihre Führerin und mütterliche Freundin hegt. Sie brachte den Dank der Regierung und der Erziehungsdirektion für die vorbildliche und bahnbrechende Amtsführung der ersten kantonalen Inspektorin. Bewegten Herzens nahm auch sie Abschied von der teuren Freundin.

Darauf zeichnete Frau Glaettli, die Präsidentin der Sektion Zürich, die vielumfassende Tätigkeit, die Johanna Schärer in dreissigjähriger, nie versagender Begeisterung neben ihren Amtspflichten geleistet hatte. Fürwahr, der 54. Psalm war wohl noch selten besser angewandt worden, als zum Andenken an dieses Frauenleben, voll Liebe und Arbeit.

Die Ansprache lautete :

Werte Leidtragende, liebe Freunde !

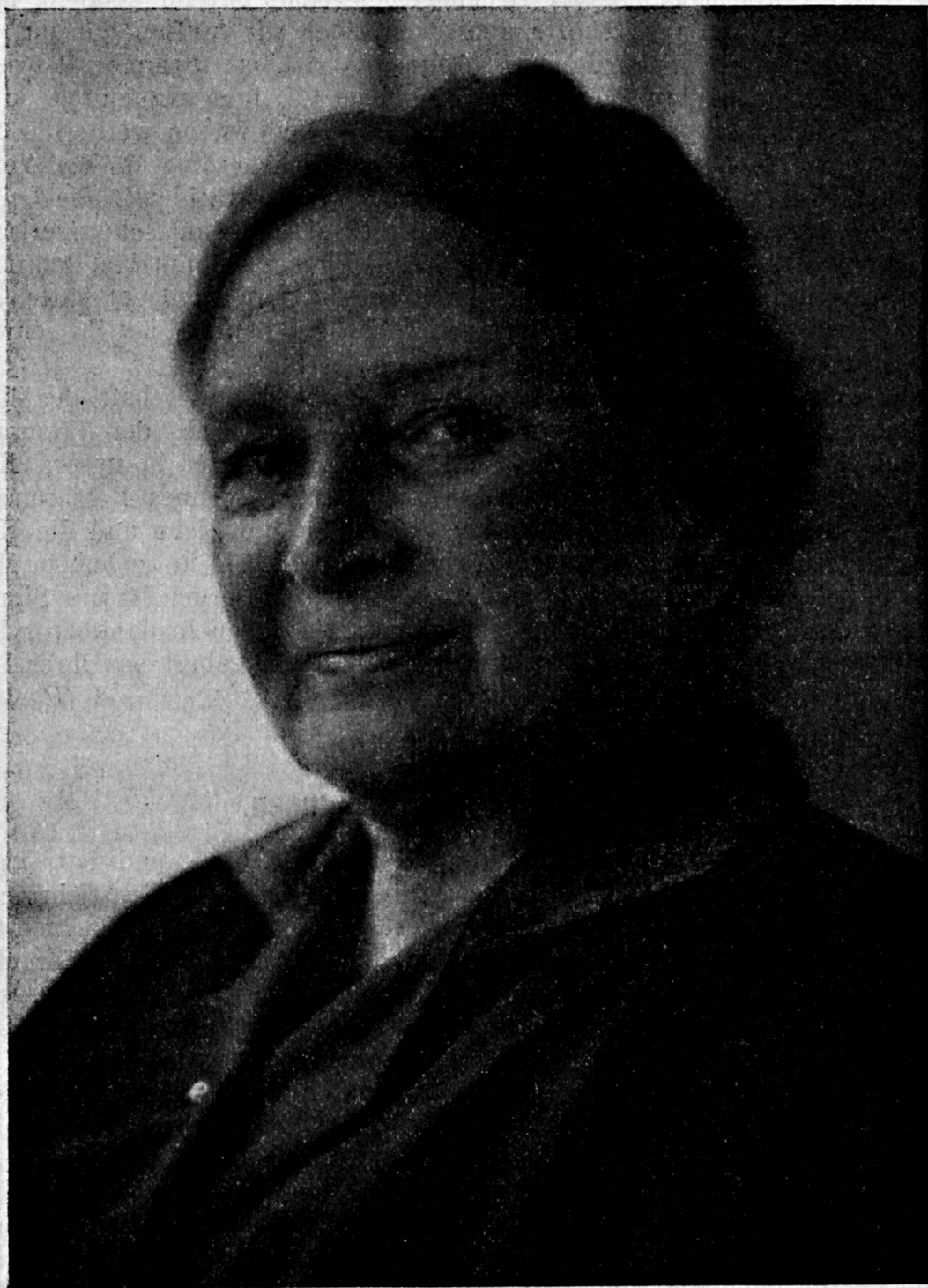
Was soll ich dem Lebensbilde, das soeben an unserm geistigen Auge vorübergezogen ist, noch beifügen ? Scheint es nicht vollständig ausgefüllt durch liebe Familienpflichten, treue Freundschaften, durch Lernen und Streben und ein Berufsleben, so reich an Früchten, wie selten eines ? Ach nein ! es bedeutete eine grosse Unterlassung, wollten wir uns nicht dankbar erinnern, was Fräulein Johanna Schärer der Allgemeinheit gewesen ist und insbesondere dem gemeinnützigen Frauenverein, der heute mit dem Verlust eines liebwerten Menschen seine Ehrenpräsidentin beklagt. Bei diesem Rückblick müssen wir uns mit Erstaunen fragen, woher die zarte Frau die seelische und körperliche Kraft hatte, sich noch ausser ihrem sie voll beanspruchenden Berufe so intensiv der freiwilligen Vereinsarbeit zu widmen ! Wir dürfen und müssen es aussprechen, dass wir Gott danken wollen für alles, was er der Heimgegangenen in ihrem ganzen Leben und was er mit ihr auch uns geschenkt hat. Es ist, als ob das Motto, das sich der gemeinnützige Frauenverein erwählt hat, auch Leitstern *ihrer* Lebens geworden wäre : Die Tat allein beweist der Liebe Kraft ! —

Nach kaum zwei Jahren Mitgliedschaft wurde Johanna Schärer 1898 in die Kommission für die neugegründete Haushaltungsschule gewählt und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir vermuten, dass sie auch zur Gründung das ihrige beigetragen hat. So sehr sie sich auf verschiedenen Gebieten betätigte, die Schule blieb ihr Lieblingsfeld, ihr Wachsen und Gedeihen war ihr Herzenssache. Ihre Ausführungen in der Jubiläumsschrift legen beredtes Zeugnis dafür ab, wie auch für ihre grosse Sachkenntnis, die sie sich im Laufe der Jahre erworben hat. Wir freuen uns heute, dass wir ihr anlässlich der Feier des

25jährigen Bestehens der Schule unsere Dankbarkeit bezeugen konnten. In den letzten fünfzehn Jahren, in welchen sie das Amt der Vizepräsidentin und Präsidentin inne hatte, hat wohl keine Klasse, kein Kurs, das Haus verlassen, ohne dass sie den jungen Mädchen sinnige und passende Worte mit auf den Lebensweg gegeben hat. Ihrem der Zeit vorauseilenden Verständnis für den Wert der hauswirtschaftlichen Bildung für die Frau in allen Lebenslagen ist es wohl auch zu danken, dass im Lehrplan der staatlichen Arbeitslehrerinnenkurse eine viermonatliche Internatszeit in unserer Haushaltungsschule aufgenommen worden ist. Ihr Verhältnis zu den jungen Lehramtskandidatinnen, die sie in ihrer andern Eigenschaft für ihren Lebensberuf auszubilden hatte, war denn auch ein besonders herzliches. Die Schule verliert nicht nur ihre Präsidentin und älteste Mitarbeiterin, sie verliert zugleich ihre treueste Freundin. Deshalb singen ihr auch die Schülerinnen, an deren frohem Sang sie sich stets herzlich gefreut, den letzten Abschiedsgruss und wanden den immergrünen Kranz um ihren Sarg.

Auch für die schweizerische Pflegerinnenschule hatte sie warme Sympathien, wie für alle Ausbildungsgelegenheiten, wo unsere Mädchen zu echt fraulichen Berufen ausgebildet werden können; sie vertrat den Verein in der grossen Kommission.

Neben diesen Beanspruchungen bekleidete Fräulein Schärer das Amt der Quästorin von 1903—1908; sie führte überdies das Krippenquästorat von 1907 bis 1911. Nur Eingeweihte wissen, welche Mühe diese Quästorate mit sich bringen; wie gross die Arbeit war, die sie in ihren Mussestunden bewältigt hat. Im Jahre 1909 wurde sie zur Vizepräsidentin ernannt, um dann 1914 den verwaisten Posten der Präsidentin zu übernehmen, von welchem sie nach drei Jahren von der Sprechenden abgelöst worden ist. Seit 1906 ist ihre liebe Hausgenossin Vereinsaktuarin, und man kann sich denken, wie manche Stunde, wie viele Winterabende die beiden Freundinnen in den zwanzig Jahren den gemeinsamen Idealen gewidmet haben. Es ist fast selbstverständlich, dass es beim Verkehr mit so vielen Menschen, so verschieden an Alter, Erziehung und Temperament, nicht immer ohne Aerger und Verdruss gegangen ist, aus äussern und innern Gründen. Aber die Aussprache im eigenen Heim, das volle Verstehen der Freundinnen unter sich, bewirkte stets, dass keine Enttäuschung ihre Ideale wankend machen konnte. Freud und Leid haben sie auch auf diesem Gebiete redlich geteilt und zusammen getragen, und wenn je davon die Rede war, so herrschte besonders bei Fräulein Schärer die Ansicht, dass der Freude und dem Erfolg der weitaus grössere Teil zufalle! Auch hier durfte die Verstorbene viele Früchte reifen sehen und das war ihre tiefste Befriedigung. Fräulein Schärer bekundete auch grosses Verständnis für Tagesfragen und neue Arbeitsgebiete. Wir waren es gewohnt, dass sie manch kluges Wort gesprochen hat, wenn es galt, das Interesse der Vereinsmitglieder für neue Aufgaben oder für finanzielle und werktätige Hilfe zu gewinnen. Noch sehe ich sie, wie sie ruhig und sachkundig bei Kriegsausbruch die Arbeiten für die Wäschebeschaffung für das Rote Kreuz organisierte — ich gedenke ihrer praktischen Mitarbeit bei den Militärlieferungen, den Socken, Blusen, Mützen — und bei der Einrichtung der Kriegswäscherei. Ihre enge Verbindung mit der Fachschule und ihre durch ihr Amt erworbenen Kenntnisse von Land und Leuten kamen uns in vielen Fällen sehr zu statten. Wie rasch organisierten wir im Kanton Zürich die Frauenspende und wie schön war das Resultat, wie war sie stolz



Frl. Johanna Schärer

auf *ihren* Kanton! Wahrlich, ein gerüttelt Mass von Arbeit leistete auch sie in jenen schweren Zeiten.

Diejenigen, welche in engerer Arbeitsgemeinschaft mit ihr standen, haben es wohl bemerkt, dass ihre Kräfte abnahmen, aber wir hofften mit ihr, dass durch die Ablegung der Bürde ihres Amtes die frühere Spannkraft wiederkehre. Wenn wir uns Vorwürfe machten, ihr neue Pflichten zuzumuten, so war *sie* es, die frohgemut zugriff und von keiner Müdigkeit wissen wollte. So übernahm sie gerne die Mitarbeit in der Ferienhilfe und neuerdings in der Versorgung armer Kostkinder; sie war im Begriff, der Vereinspräsidentin die Leitung abzunehmen, damit diese frei werde für eine grosse Arbeit auf schweizerischem Boden, für welche sie volles Verständnis hatte. Ihre gemeinnützige Betätigung war ihr so selbstverständlich, dass sie wohl zuletzt daran gedacht hätte, auch hier abzubauen. Ein anderer Wille hat nun Einhalt geboten und hat ihr schweres Verzichten erspart.

Wem durch die Bekanntschaft oder gar durch Freundschaft der lieben Verstorbenen, Vieles gegeben worden ist, dem kann auch der Trennungsschmerz nicht erspart bleiben; der Tod trat zu unerwartet in unsern Kreis. Wenn wir aber Gott gedankt haben für das Geschenk seines Reichtums, so werden wir auch beim Verluste dankbar bleiben für die Liebe und die Kraft, welche von der Entschlafenen ausgegangen ist und die sie in so hohem Masse unseren gemeinnützigen Aufgaben gewidmet hat. Unser Spruch ist uns Sinnbild und Trost; der Name von Johanna Schärer wird uns allen in dankbarer Erinnerung bleiben: Ihre Tat, ihr Leben für und mit uns offenbart uns ihrer Liebe Kraft.

S. Glaetli.

Hauswirtschaftliche Prüfungen.

Zürich kennt seit zehn Jahren die « Hausdienstlehre » und hat, meines Wissens als erste Stadt, natürlich nicht amtlich, den Hausdienstlehrvertrag eingeführt; bald darauf wurde in der Gewerbeschule eine Hausdienstlehrtöchterklasse gebildet und man hätte erwarten dürfen, dass dadurch der Hauswirtschaft viele junge Kräfte zugeführt würden. Aber es zeigte sich, dass das « Dienstjahr » auf die jungen Mädchen nicht anziehend wirkte, dass im Laufe des Jahres die Gewerbeschulklasse immer kleiner wurde; denn sobald eine Stelle oder gewerbliche Lehre gefunden war, traten viele aus der Hausdienstlehre aus. Für ein abschliessendes Examen mit Lehrbrief, wie es z. B. in Bern eingeführt worden ist und das vielleicht die Eine oder Andere zum Ausharren in der Lehre veranlasst hätte, konnten sich weder Lehrerinnen noch Hausfrauen erwärmen, da die Mädchen meistens bei Schulaustritt in die Dienstlehre traten und somit nach einem Jahr meistens erst 15jährig waren. In Bern sind sie gerade ein Jahr älter, was in dieser Zeit oft sehr viel ausmacht. — Wollte man die Prüfung auf dieses Alter und diese Vorkenntnisse aufbauen, so würde das Niveau ein tiefes sein müssen, was ihren Wert fraglich machen würde. Man kam deshalb zu dem Schlusse, die Sache von einer andern Seite anzufassen und die Dienstlehre ganz den bisherigen Instanzen, städtischer Berufsberatung und Gewerbeschule, zu überlassen.

Auf Einladung der Sektion Zürich des S. G. F. versammelten sich Vertreterinnen aller zürcherischen Sektionen, mit Abgeordneten der Freundinnen

junger Mädchen, der Stauffacherinnen und der Frauenzentrale, am 8. Juli zu einer Aussprache und gründeten eine kantonale Kommission, in welcher möglichst alle Kantonsteile vertreten sind. Das Bureau in Zürich mit Frau Glaettli als Präsidentin und Frau Huber-Steiner als Aktuarin wird nun ein Reglement und Anmeldebogen ausarbeiten nach den besprochenen Grundsätzen. Im Herbst soll die Ausschreibung erfolgen und im Frühjahr 1927 die erste Prüfung stattfinden. Dazu soll zugelassen werden: Jedes Mädchen im Kanton, das mindestens 17 Jahre alt ist und sich auf irgendeine Weise hauswirtschaftliche Kenntnisse angeeignet hat, sei es in einer Haushaltungsschule, in Fortbildungsschulen, im elterlichen oder in einem fremden Haushalt mit Besuch von Fortbildungskursen. Die Prüfung soll einen Tag dauern und sich auf Theorie und Praxis erstrecken, in Hauswirtschaft, Kochen, Waschen, Glätten und Nähen.

Die Kandidatin hat Fr. 4 zu bezahlen, was voraussichtlich die Auslagen bei weitem nicht decken wird; wir hoffen auf Subventionen von Stadt und Kanton und natürlich auf die Vereinskasse und das weitgehende Entgegenkommen unserer Haushaltungsschule. Es ist zu hoffen, dass sich mit der Zeit in den grösseren Bezirken ebenfalls Prüfungsstellen auftun, damit die Reisekosten vermindert werden können und weil es kleineren Zentren leichter ist, an die ihnen bekannten Mädchen, Mütter und Lehrfrauen zu gelangen. Die Stauffacherinnengruppe in Thalwil hat bereits zweimal solche Prüfungen durchgeführt mit vier und sechs Kandidatinnen, von denen ihre Präsidentin in schlichter und anschaulicher Weise Bericht erstattete.

Es ist gar kein Zweifel, dass Mädchen mit einem solchen Reifezeugnis viel eher und bessere Stellen erhalten werden, wenn sie sich als Hausgehilfinnen weiter betätigen wollen. Doch auch für Berufslehren irgendwelcher Art dürfte es eine Empfehlung sein, haben doch, nach Aussage einer Gewerbeschullehrerin, die Lehrmeisterinnen bereits bemerkt, dass Mädchen mit hauswirtschaftlicher Praxis den « Kopf besser beisammen haben », an das Ausharren bei einer Arbeit besser gewöhnt sind und so in der Berufslehre rascher vorwärts kommen, als wenn sie direkt von der Schulbank weg in die Lehre treten. Vielerorts, z. T. auch bei uns, wird ein Ausweis über hauswirtschaftliche Kenntnisse verlangt für die Aufnahme in soziale Frauenschulen, Krankenpflegerinnen, Arbeits- und Kindergärtnerinnenschulen. *Es soll aber Ehrensache jeder Tochter werden, einen solchen Ausweis zu besitzen.*

Trotzdem man, aus angedeuteten Gründen, die untere Altersgrenze auf 17 Jahre festgesetzt hat, so war man sich klar, dass die Anforderungen nicht zu hoch gesteckt werden dürfen. Es wurde denn auch sofort dem Gedanken Ausdruck gegeben, ob man nicht (gleich oder bald!) eine zweite Prüfung einführen wollte, die sich dann schon wesentlich den Zielen einer « Bürgerinnenprüfung » — wie sie im Bund schweizerischer Frauenvereine schon im Jahre 1916 geplant worden war, nähern würde. Es ist uns Zürcherinnen eine besondere Freude, dass die damalige Referentin, Frl. E. Zehnder, unserer Prüfungskommission angehört und wir sind überzeugt, dass sie das Ziel, das ihr schon so lange vorschwebt, nicht aus den Augen verlieren wird! Vorerst aber heisst es: Anfangen! Mit kleinen Mitteln, mit Geduld und Ausdauer einen Boden schaffen, auf dem hoffentlich später reiches Wachstum blüht. S. G.

Aus schweizerischen Frauenkreisen.

Sozialer Lehrkurs der Basler Frauenzentrale. Vom 13. September bis 2. Oktober veranstaltet die *Basler Frauenzentrale* einen *dreiwöchentlichen sozialen Lehrkurs*. Sie glaubt damit einem Bedürfnis entgegenzukommen. Die gegenwärtige Zeit verlangt die Anteilnahme der Frau an den Aufgaben des öffentlichen Lebens; im besonderen sind es die Erziehungs- und die Fürsorgearbeit, welche die Mithilfe der Frauen erheischen. Wir hoffen und erwarten, dass viele Frauen und Töchter die Gelegenheit benützen werden, auf diesen Gebieten neue Kenntnisse zu erwerben und Anregungen zu erhalten.

Der Kurs umfasst in gedrängter Form die hauptsächlichsten Gebiete, die für Frauen, die in sozialer Arbeit stehen, in Betracht kommen, und ist ein geschlossenes Ganzes. Es können aber auch einzelne Vorträge besucht werden.

Als Kursleiter konnten hervorragende Fachleute gewonnen werden. Aus dem **Programm** heben wir hervor: Aertzliche Fürsorge für das Kind — Alkoholismus und Alkoholgesetzgebung — Wohnungshygiene — Tuberkulosebekämpfung — Physiologie und Pathologie der Frau — Kindererziehung — Kinderbeschäftigung — Kapitel aus dem Zivil- und Obligationenrecht — Bürgerkunde — Frauenbewegung der Gegenwart — Krankenversicherung — Arbeiterschutzgesetze — Armenwesen — Jugendfürsorge der Basler Vormundschaft — Fürsorge für das uneheliche Kind. — Vorgesehen sind noch einzelne Vorträge über weitere aktuelle Fragen der sozialen Fürsorge.

Die Kursstunden finden täglich von 10—12 und 2—4 Uhr in der Frauen-Union, Pfluggasse 2^{III} statt, ausgenommen Samstag nachmittag. Drei Nachmittage sind für Besichtigungen von Anstalten vorgesehen.

Kursgeld: Ganzer Kurs Fr. 20. Für Mitglieder der Basler Frauenzentrale Fr. 15 und für ehemalige Schülerinnen des sozialen Lehrjahres Fr. 10. Einzelne Stunden Fr. 1. Das Kursgeld für den ganzen Kurs kann entweder an die Basler Frauenzentrale, Postcheckkonto V 2506 einbezahlt, oder bei Kursbeginn am Saaleingang entrichtet werden. Im ersteren Fall dient die Postcheckquittung als Eintrittskarte.

Nähere Auskunft erteilen die Unterzeichneten: J. Burckhardt-Matzinger, Feierabendstrasse 10; E. Fredenhagen-Lüscher, Marschalkenstrasse 17; K. Kienzle-Osann, Gundeldingerstrasse 109; Marietta Linder, Wettsteinplatz 7; Elisabeth Würz, Sandreuterweg 15, Riehen.

Paula Modersohn-Becker.

Ein Frauenbild unserer Tage.

Von Dr. *Ida Somazzi*.

(Fortsetzung.)

Dies Hervorbrechen des Gefühls führte sie zur Freundschaft mit der Bildhauerin Clara Westhoff. Es war ihre erste und blieb ihre einzige Freundschaft mit einer Frau; denn sie gab sich schwer. Ein „knauseriges Etwas“ erlaubte ihr den Luxus nicht, sich oft und leicht zu geben; mehrmals klagte sie, dass sie nicht zärtlich sein könne. Es war Selbstschutz; das knauserige Etwas, das war die Gerichtetheit ihrer Seele auf ein Ziel, die Gesammeltheit ihrer Gefühlsenergien auf ein Werk hin, das sie schaffen wollte. Drum bedurfte sie auch der

Einsamkeit. Drum auch wandte sie ihre Augen von dem Elend der Großstadt ab, streckte „wie der Vogel Strauss den Kopf in den Sand“ oder „knöpfte sich innerlich noch höher zu“; das Nachgrübeln über all das Dunkle würde ja nur sie unglücklich, die andern aber nicht glücklicher machen. So nahm sie den Vorwurf oder den Anschein gefühlsarmer Teilnahmslosigkeit mit ruhigem Gewissen auf sich.

Nach Clara Westhoff aber streckte sie die Arme. Die prachvolle persönliche Geschlossenheit und das ernste, ruhige Streben der Bildhauerin zogen sie an; sie ahnte Gleichgerichtetheit. „Die möchte ich zur Freundin haben. Gross und prachtvoll anzusehen ist sie, und so ist sie als Mensch, und so ist sie als Künstlerin.“ Und sie *wünschte* nicht nur, und sie verdrückte ihren Wunsch nicht in anmassender Bescheidenheit, die „genommen“ und aufgesucht sein will, sondern sie *wollte* klar und grad, und so blühte denn die Freundschaft zwischen beiden auf. Gemeinsam durchstreiften sie nun die Heide, stakten die Hamme hinauf und bekränzten sich mit Seerosen, arbeiteten und mühten sich, und waren gemeinsam bereit zu allerlei Scherz und Tanz mit der Malerkolonie.

Nun trat sie auch dem Maler Modersohn und seiner Frau näher. „Er ist mir besonders lieb; denn neben seinem Lächeln und darunter liegt viel Feines und Ernstes. Sie ist eine kleine Frau . . . von gutem und ursprünglichem Urteil und Empfinden.“ Sie fühlte sich bald vertraut; zu dieser Klangfarbe vermochte auch sie ihr Geiglein zu spielen, und Modersohns Urteil über ihr Malen war ihr sehr wertvoll, und ermutigte sie, die sich eher unterschätzte; „er hat mir so viel Liebes über meine Sachen gesagt, dass ich fast gar nicht mehr glaubte, dass es meine Sachen waren. Das war lieblich.“

Aber im übrigen entfernte sie sich durch ihr intensives Arbeitsleben und durch die immer bestimmter werdende Eigenart von Bekannten und Verwandten; beides verzeiht man einer Frau schwer, und sie bedarf besonderer Kraft, um die Schmerzen zu ertragen, die aus den Spannungen entstehen. Paula gab sich keiner Täuschung darüber hin. „Ich glaube, ich werde mich von hier fortentwickeln. Die Zahl derer, mit denen ich es aushalten kann, über etwas zu sprechen, was meinem Herzen und meinem Wesen naheliegt, wird immer kleiner werden.“ Es schmerzte sie zwar; aber das nahm sie als Notwendigkeit auf sich und ging unverrückt den Weg weiter, den ihr die innere Stimme wies. „Ich verlebe jetzt eine seltsame Zeit. Vielleicht die ernsteste meines kurzen Lebens. Ich sehe, dass meine Ziele sich mehr und mehr von den Euren — sie schreibt der Schwester — entfernen werden, dass Ihr sie weniger und weniger billigen werdet. Und trotz allem muss ich ihnen folgen. Ich fühle, dass alle Menschen sich an mir erschrecken, und doch muss ich weiter. Ich darf nicht zurück. Ich strebe vorwärts, gerade so gut als Ihr, aber in meinem Geist und in meiner Haut und nach meinem Dafürhalten. Die Einsamkeit macht mich ein wenig bang in schwachen Stunden. Doch solche Stunden helfen auch weiter und zum Ziele.“ Deshalb war sie bereit, Trauer, Schmerz und Einsamsein auf sich zu nehmen; denn sie wusste: es war ein gutes Ziel. Sie tröstete die liebevoll bekümmerte Mutter: „Sorge dich nicht um mich, Liebe! . . . Ich habe so den festen Willen und Wunsch, etwas aus mir zu machen, was das Sonnenlicht nicht zu scheuen braucht und selbst ein wenig strahlen soll. Dieser Wille ist gross, und er wird es zu etwas bringen.“ Und sie bittet: „Lasst ihn dahin streben, wohin es ihn zwingt, er kann nicht anders. Rüttelt nicht daran, das macht ihn traurig und gibt dem Herzen und der Zunge harte Töne, die sie selber schmerzen. Harret noch ein

kleines in Geduld! Muss ich nicht auch warten? Warten, warten und ringen? Es ist eben das Einzige, was so ein armes Menschlein kann: Leben, wie es sein Gewissen für recht hält. Wir können nicht anders. Und dadurch, dass wir sehen, dass unsere nächsten, liebsten Menschen unsere Handlungen missbilligen, erwächst wohl grosse Traurigkeit. Aber wir müssen eben *wir* bleiben, müssen, um so viel Achtung vor uns selber zu haben, als man braucht, um dieses Leben mit Freude und Stolz zu leben ... Wartet nur ein Weilchen. Es muss alles gut werden.“ Sie hatte das grosse Glück, dass ihre liebsten Angehörigen zu warten verstanden.

Hie und da ward Paula Egoismus vorgeworfen. Sie liess sich davon nicht blenden und nicht ablenken; sie erklärte ganz ruhig und richtig: „die Hingabe an die Kunst hat auch etwas Selbstloses. Die einen geben es den Menschen, die andern einer Idee. Ist darüber dieser zu loben und jener zu tadeln? Ein jeder muss es halten, wie die Natur es von ihm heischt.“ „Ich will aus mir machen das Feinste, was sich überhaupt aus mir machen lässt. Ich weiss, es ist Egoismus, aber ein Egoismus, der gross ist ... und sich der einen Riesensache unterwirft ... Ich fühle mich kräftig und glücklich und arbeite, arbeite, arbeite, um dem Schicksal nicht in der Schuld zu bleiben. Und das Allerschönste ist es doch! ... Man muss den ganzen Menschen der einen, ureinzigen Sache widmen. Das ist der Weg, wie etwas werden kann und wird.“ Merkwürdig früh erkannte sie, wie viel menschliche und künstlerische Entwicklungsmöglichkeiten in falschem Altruismus vorzeitig zugrunde gehen, und daher machte sie sich hart, raffte sich zusammen und rechtfertigte ihre Haltung durch das, was sie aus sich machte als Charakter und als Künstlerin.

Um sich weiterzubilden, folgte Paula in der Sylvesternacht 1899/1900 ihrer Freundin nach Paris, wo Clara Westhoff das Glück genoss, Schülerin Rodins zu sein. Der erste Eindruck der lebhaften Stadt auf die an Stille, freie Natur und Einsamkeit Gewöhnte war niederschlagend. « Bis jetzt habe ich noch einen Horror vor der grossen Stadt, und ein scheussliches Ameisengefühl steigt in mir auf ... Auf dem Klavier meines Nervenlebens wird fortwährend forte getrommelt. » Das Schönste war ihr der Louvre, wo sich ihre Seele nach Herzenslust badete. « Das scheint mir das einzige Ding in Paris zu sein ohne Haken. Sonst haben nämlich alle Dinge hier ihren Haken. » Sie genoss zwar das freiere Sichgeben der Pariser, alle Spuren alter Kultur, aber: « Im ganzen stimmt Paris mich ernst. Es gibt hier so viel Trauriges. Und das, was für die Pariser lustig sein soll, das ist das allertraurigste. Ich sehne mich manchmal nach einem Moorspaziergang. » Ihr reines Frauengefühl litt, und ihre Frauenwürde empörte sich. « Lachende Gesichter, Amour, Amour und tiefstes Elend. Viel, viel Schmutz, innerlich, tief innerlich. Mir schaudert manchmal. » Dennoch nahm sie liebemüde Malkameraden ohne zu moralisieren bei sich auf und liess sie sich erholen in ihrer reinen, unsensationellen Atmosphäre. Sie selbst erholte sich vom unablässigen Mühen um die Kunst auf Ausflügen mit Clara Westhoff in der Umgegend der Stadt, deren malerische Reize sie entzückten, und genoss die Skulpturen Rodins, die reichen Schätze der Museen. « Ich nehme viel in mich auf, und komme weiter! » Das war, was die Immerstrebende beglückte. Und immer tiefer erschloss sich ihr die Kunst. « Ich fühle eine neue Welt in mir erstehen. Fromme Gestalten mit weichem, seligem Lächeln möchte ich schaffen, die durch grüne Wiesen wandeln ... Ich liebe die Farbe. Und sie muss sich mir geben. Und ich liebe die Kunst. Ich diene ihr auf den Knien, und sie muss die meine werden. » Mit ihrem Streben schlug sie den schützenden

Mantel um sich und hielt sich mit klarem Willen die glühenden Leidenschaften fern. Aber der Frühling, der an malerischen Feinheiten und drängenden Stimmungen überreiche Pariserfrühling brachte ihr doch tiefe Gedrücktheiten. «Ich bin seit Tagen traurig, tieftraurig und ernst. Ich glaube, die Zeit des Zweifels und des Kampfes wird kommen. Sie kommt in jedem ernstesten, schönen Leben. Ich wusste, dass sie kommen musste... Mir ist nicht bange davor. Ich weiss, sie wird mich reifen und weiter bringen. Aber mir ist so ernst, so schwer ernst und traurig. Ich gehe durch diese grosse Stadt; ich blicke in tausend Augen. Ganz selten finde ich da eine Seele.» So klagte sie später auch über Berlin: Es gibt so wenig fromme Augen.

Aber auch hier schwang sich ihr Lebensmut wieder über alles Niederdrückende empor zu froher Zuversicht: «Es wird schön werden, wundervoll! Und ich gehe durch die Boulevards, und Scharen von Menschen begegnen mir, und in mir ruft es: So etwas Schönes, wie ich es noch vor mir habe, habt ihr alle, alle nicht! Und dann ruft es: Wann wird es kommen? Bald? Und dann spricht die Kunst und will noch zwei ernste ungeteilte Jahre der Arbeit haben. Ernst ist das Leben und inhaltvoll und schön!»

Die zwei ungeteilten Arbeitsjahre bekam sie nicht. Ihre Freude, die Worpsweder Freunde in Paris bei sich zu sehen, mit ihnen die bewunderten französischen Meister zu studieren, das an Farben und allerhand Geschehnissen reizvolle Strassenleben zu geniessen, ward jäh gestört durch den trotz langem Leiden unerwartet eintretenden Tod der Frau Modersohn, der den Gatten und die Freunde heimrief. Auch Paula verliess Paris und kehrte zu neuem Arbeiten nach Worpswede zurück, wo sie sich im Herbst mit Otto Modersohn verlobte. Was ihr Empfinden an Kraft und Tiefe und Glanz und Wärme zu geben hatte, blühte nun in reichem Liebesleben empor. Der eine Teil ihres im Sommer getanen Wunsches erfüllte sich: «Und wenn nun die Liebe mir noch blüht, vordem ich scheidet — ich weiss, ich werde nicht sehr lange leben — und wenn ich drei gute Bilder gemalt habe, dann will ich gerne scheiden mit Blumen in den Händen und im Haar.» Nun sass sie im Glücke, tief und sanft, und das Leben umwehte sie süss. «Er ist wie ein Mann und wie ein Kind, hat einen roten Spitzbart und zarte liebe Hände und ist siebzehn Centimeter grösser als ich. Er hat eine grosse, tiefe Intensivität des Gefühles. Daraus besteht eigentlich der ganze Mensch. Kunst und Liebe, das sind die beiden Stücklein, die er zeigt. Er hat eine ernste, fast schwermütige Natur bei einer grossen Freude an Sonnenschein und Frohsinn. Ich kann ihm viel sein. Das ist ein wundervolles Glück. In der Kunst verstehen wir uns sehr gut; der eine sagt meist, was der andere empfindet. Ich will auch meine Kunst nicht an den Nagel hängen. Wir wollen vereint weiter streben.»

(Schluss folgt.)

Vom Büchertisch.

Pestalozzi-Stätten. 20 Original-Lithographien von Otto Baumberger mit Begleitwort von Dr. Hans Stettbacher. Rotapfel-Verlag Zürich und Leipzig. In Mappe Fr. 10. Fünfzig numerierte Exemplare von der Hand auf Japan abgezogen, vom Künstler signiert, in handgearbeiteter Halbpergament-Mappe Fr. 40.

Die Mappe ist ein eigenartiger Versuch, uns Pestalozzi nahe zu bringen in Bildern von allen jenen Stätten, wo er gelebt und gelitten hat. Der Versuch

ist prächtig geglückt. Ein ganz besonderes Blatt macht den Anfang: eine Zeichnung der noch fast unbekanntenen Maske, die nach dem lebenden Pestalozzi geformt wurde. Vielleicht das wahrste und ergreifendste Bildnis, das wir besitzen, welches wie kein anderes das eigentliche Wesen, vor allem die unermessliche Güte dieses Menschen spürbar macht. Daran schliessen sich die Bilder der Stätten, wo Pestalozzi, oder wo seine Nächsten wohnten. Es ist höchst reizvoll, sie an sich vorüberziehen zu lassen; das einfache Haus der Zürcher Altstadt; das schlichte Stübchen im aargauischen Bauernhause; neben dem herbverschlossenen düsterprächtigen Patrizierhaus Zürichs der einladende bernische Landsitz, der mit allen Fenstern und Türen nach Gästen zu rufen scheint. Ungesucht reihen sich die Bilder zu einer Lebenskurve, die ansteigt bis zu den Schlössern von Burgdorf und Yverdon, dann wieder abklingt zum schmalen Hause der steilen Kleinstadtgasse und schliesslich endet in der trostlosen Oede des kahlen Häuschens, wo Pestalozzi begraben liegt.

Otto Baumberger, Zürich, hat die Blätter auf den Stein gezeichnet und den Druck überwacht. Sie sind so frisch geraten, so unmittelbar und lebendig, als wären es lauter Handzeichnungen. Dr. Hans Stettbacher, Zürich, hat zu jedem Blatt Begleitworte geschrieben. Man spürt aus ihnen den warmen innern Anteil am Geschick des grossen Mannes. Sie bilden in ihrer Gesamtheit ein einzigartiges knappes Lebensbild, das trotz seiner Kürze wohl gerundet ist und auch dem Kenner noch manches zu sagen weiss. Die sorgfältig gedruckte Mappe macht in ihrem eigens für sie lithographierten Gewand auch äusserlich einen sehr guten Eindruck. Sie wird vielen Freude machen: dem Freund feiner graphischer Kunst, wie den Verehrern und Anhängern Pestalozzis; nicht minder dem Liebhaber von Bildern schweizerischer Bauart und schweizerischer Landschaft.

Es steckt ein gut Stück Heimatschutz in den schönen Blättern.

* * *

« **Schweizer Rotkreuz-Kalender.** » Herausgegeben im Auftrag des Schweizer Roten Kreuzes.

Mit seinem neuen Jahrgang 1927 betritt der Schweizer Rotkreuz-Kalender eine neue Welt. Er hat sich gut eingebürgert unter uns und allein in der deutschen Schweiz rasch das erste Hunderttausend überschritten. Zweckgemäss gliederte er sich bereits eine französische und italienische Ausgabe an und eroberte so dem grossen Werke Neuland, auf das auszusäen die Aufgabe der Rotkreuz- und Samaritervereine selber sein wird. Die deutsche Schriftleitung erkennt als die ihrige nur die Pionierarbeit und glaubt sie am besten durchzuführen auf möglichst breiter Grundlage durch weitherzige und volkstümliche Ausgestaltung des Inhaltes; der sittlich und religiös an sich schon wertvolle Gedanke des Roten Kreuzes soll nicht eingespannt werden in konfessionelle oder parteipolitische Zwangsjacken. Den hervorragendsten Beitrag dieses Jahrganges hat der Hauptpfarrer am Münster zu Basel, J. Täschler, zum Gedächtnis Beethovens geliefert. In der ersten Erzählung kommt auch die Barmherzigkeit in katholischer Prägung zum Worte. In vielen Gedichten ist fromme, doch nicht frömmelerische Gesinnung ausgedrückt. Auch Pestalozzis Andenken wird gefeiert von Redaktor C. Rüegg in Winterthur. Sonst sind die meisten Beiträge zeitloser Art. Sie verschmähen es nicht, den Humor als Mittel für Gesunde und Kranke anzuwenden. Das ist Kalenderpflicht und -recht zugleich. Ebenso gehören die mannigfachen Ratschläge praktischer Natur zum gemein-

samen Bestände dieser Literaturgattung, wer aber mithelfen will zur Ausbreitung der heiligen einigenden Sache der Nächstenliebe im Frieden wie im Kriege und sie mitanerkent als überparteilich und christlich, der werbe für und durch den Rotkreuz-Kalender neue Freunde!

Gemeinnützige Frauen! Seid immer tätig in der Gewinnung neuer Mitglieder u. Abonentinnen!



INSERATE



Das Töchter-Institut Elfenau in Bern sucht auf September erfahrene Kraft als interne

Haushaltungslehrerin

Offerten mit Bild und Ausweisen an die Direktion.

Das Frauen-Erholungsheim des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes

auf dem aussichtsreichen **Hinterberg bei Langenthal** vollständig gemeinnütziges Institut, nimmt erholungsbedürftige Frauen und Töchter, ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession, unter günstigen Bedingungen auf. — Schöne Parkanlagen und angrenzende ausgedehnte Waldungen. — Pensionspreis, je nach Zimmer, Fr. 4 bis Fr. 6.50 pro Tag. Prospekt verlangen. Telephon Nr. 201.

Drucksachen

für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

:: Buchdruckerei ::
Büchler & Co.,
Marienstr. 8 Bern Kirchenfeld

Mischen Sie selbst,

dann wissen Sie, was Sie haben. $\frac{4}{5}$ Kathreiners Aneipp Malzkaffee, $\frac{1}{5}$ Bohnenkaffee geben einen tabellofen, coffeearmen Kaffee, der Jedermann zusagt und sparen hilft. Machen Sie den Versuch.

Mischen Sie selbst.

Praktische

Säuglings-Aussteuern

liefert

Baur-Rytz, Kramgasse 6, Bern

Man verlange Prospekt

Zu verkaufen:

Komfortabel eingerichtete

Fremdenpension

(50 Betten), in gesunder, prachtvoller Lage im Berner Oberland. Würde sich eignen für Haushaltungsschule, event. mit Saisonbetrieb. Offerten unter Chiffre 738 an die Expedition d. Bl.

Haushaltungsschule — Ecole ménagère vaudoise

Chailly ob Lausanne

(vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein gegründet)

Beginn der Kurse 1. November u. 1. Mai

Prospekt und Referenzen durch die Direktion

Für Adressen

denen wir das „Zentralblatt des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins“ kostenlos zur Probe zusenden können, sind wir stets dankbar. Wir bitten nur um genaue Adressenangabe.

Haus Neugeboren

Locarno, Monti

Kl. ruhiges Erholungsheim für Naturfreunde. Herrl. Höhenlage am Lago Maggiore. Veget. und Gemischtkost. Sonnen- u. Wasserbäder. Diät und Traubenkuren. Prospekt frei.

Bernische Haushaltungsschule in Worb

P. 4940 Y.

(Gegründet 1886 von der Oekonomisch-Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern). Dauer der Kurse: Januar bis März, April bis September und **Oktober bis Dezember**. Bescheidenes Kursgeld. Man bittet Prospekte zu verlangen bei **Frau Sieber**, Vorsteherin

Haus Meienberg **Jona** b. Rapperswil am Zürichsee

Kuranstalt für weibliche Nervenleidende u. Erholungsbedürftige.

Besitzerinnen und Leiterinnen:

Dr. med. S. Stier. N. Hiller

3. die wissen, was gut ist!



Schnell

das feine

NUSSA

holen, dann

bekommen wir wieder

NUSSA-BROT

Nussa, Speisefett zum Brotaufstrich ist frei von Tuberkeln und Chemikalien, ausgiebiger und billiger als Kuhbutter; ist in den meisten Lebensmittelgeschäften erhältlich und kommt einzig aus dem

Nuxo-Werk J. Kläsi, Rapperswil (St. G.)

Rheinfelden

Soolbad Hotel Krone

Vorzügliche Heilerfolge bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Gicht und Rheumatismus, Blutarmut und Rekonvaleszenz

Pensionspreis von Fr. 11 an. Der Besitzer: *J. V. Dietschy*.

Kurhaus

Sonn-Matt

LUZERN

Für Erholungs- und
Ruhebedürftige

Aerzte:

Dr. H. Hotz Dr. A. Trenkel

Wirtschaftliche Leitung:

J. Zimmermann

Prospekt

Schwesternheim

des

Schweizer. Krankenpflegebundes

Davos-Platz

Sonnige, freie Lage am Waldesrand. — Südzimmer mit gedeckten Balkons. — Einfache, gute, bürgerliche Küche. — *Pensionspreis* (inklusive fünf Mahlzeiten), für Mitglieder des Krankenpflegebundes Fr. 6—8, Nichtmitglieder Fr. 7—9, Privatpensionärinnen Fr. 8—12, je nach Zimmer. 688

Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen
für Wohltätigkeitszwecke

Muster zu Diensten

**Paul Schaad, Kunstblumenfabrik
Weinfelden**



Eigenes
Zeichungsatelier

FERIENARBEITEN

Grosse Auswahl bei

P. GUBLER & Co.

BERN, Spitalgasse 4 (Karl Schenk-Haus)

Besichtigen Sie unsern Schaukasten im Daheim, Zeughausg. 31

Schmerzende Füsse

benötigen weiches,
bequemes, oft auch

**extra breites
Schuhwerk**

Wir führen darin
grosses spezielles
Lager, auch in
eleganten Sachen.

Verlangen Sie Auswahl

Extra breiter, weicher
Frauensuh à Fr. 22.-

H. Isell-Bleri

b. Bären
Langenthal
Tel. 214

Brechen Sie mit alten Gewohnheiten

und geniessen Sie statt der
nervenzerrüttend. Getränke
wie Kaffee, chin. Tee u. Alkohol

Siebers Apfeltee

von wunderbarer Wirkung,
sehr blutreinigend und stär-
kend, besonders heilkräftig
gegen Verdauungs-Störungen,
Magen-Krankheiten, nervöse
Leiden, Schlaflosigkeit, Rheu-
matismus. — Ernätlich in
Apotheken und Drogerien.
Wo nicht, liefert direkt Sie-
bers Apfeltee-Comp., Rehetobel

Abonnemente auf das 'Zentralblatt'
nimmt entgegen die
Buchdruckerei Buehler & Co., Bern

Gebrüder Akermann

Tuchfabrikation **Entlebuch**

Schöne, ganz- und halbwollene, solide

Damen- u. Herrenstoffe

Bei Einsendung von Wollsachen ermässigte Preise
Vorteilhafte Bedingungen für Anstalten Verlangen Sie unsere Muster!

CITROVIN

ALS ESSIG
AERZTLICH EMPFOHLEN

DIE STETS FERTIGE
SALATSAUCE u. MAYONNAISE
CITROVINFABRIK ZOFINGEN

MATUSTA

Kopfschmerzen?

 Bestellen Sie gegen Kopfschmerzen
jed. Art die ausgezeichneten Pulver

„**BONIN**“ bei der

Löwen-Apotheke R. Hafner, Biel

Preis per Schachtel à 12 Pulver Fr. 2.20



Reese
Backwunder
das echte
**Sicherheits-
Backpulver**
Versagt nie

Pension Lutzelmatt

Luzern

Sonnige, aussichtsreiche Lage.
Gute Küche. Heimelige Zimmer.
Schöner Garten.

Kenner bevorzugen das
16 andalusische P 1289 G

Olivenöl

Marke Carbonell, extrafino-selecto
garantiert erster Pressung
das feinste, was im Handel ist

Machen Sie einen Versuch und
Sie werden wieder bestellen
Versand in Originalkannen von
1,2 Kilo b. f. n. Fr. 4.75
2,5 " " " " 9.50
5 " " " " 18.20
10 " netto " 36.50
plus Porto gegen Nachnahme
Muster zu Diensten

Dr. phil. A. Scherrer
Drogerie Alpina
Teufen (App. A.-Rh.)



Kurhaus für Ruhe-, Luft- u. Sonnenkuren

1020 M. ü. M.

Das ganze Jahr offen

Lungenkranke, sowie hochgradig nervöse Patienten werden nicht aufgenommen

Hydro-Elektrotherapie — Psychotherapie
Dr. C. Delachaux 699

Kindersanatorium „PRO JUVENTUTE“

Davos-Platz

Mitte September Eröffnung eines dritten Hauses für junge Mädchen im Alter von 16 bis 19 Jahren

Erholungsbedürftige, Leichtkranke
— keine offene Tuberkulose —

Geschmackvolle HANDARBEITEN zu mässigen Preisen

JOH. SCHWARZ ERBEN, LENZBURG



gegen alle Schmerzen im Fuss und Bein. Verlangen Sie ausdrücklich **Original „Jung's“ Fussgelenkhalter** und weisen Sie alle Nachahmungen zurück. „Wunder“ Fr. 7. „Miracle“ (extra br.)

Fr. 9.50 per Paar. In Sanitäts-Schuhgeschäften und bei Pédicures. Auch direkt unter Angabe der Schuhnummer von **Jung, Abt. 5, Witikonstrasse 62, ZÜRICH 7**
Man verlange Gratisbroschüre.

In neuen Farben
und
neuen Garnnummern

ist das bekannte und beliebte

Lang-Garn

erhältlich. Alle modernen Strickarbeiten lassen sich daher vorteilhaft aus „Lang-Garn“ anfertigen, das sich für Hand- und Maschinen-Strickerei eignet.

Wir bitten Sie, damit einen Versuch zu machen und bei Ihrem Strickgarnlieferanten nur mehr „Lang-Garn“ zu verlangen aus der

Spinnerei u. Strickgarnfabrik
Lang & Cie., Reiden

Wir bitten die Leserinnen dringend, bei Einkäufen usw. auf die Inserate im „Zentralblatt“ Bezug zu nehmen.

Weiche mit **Henco** die Wäsche ein!

Du sparst an Seife u. Waschmittel
und erleichterst Dir
das Waschen

Henkel & Cie. A.G., Basel ^{D 706 g}